

Fachgebietsordnung Gerätturnen

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im jeweiligen TK des WTB. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

Vorwort Fachgebiet Gerätturnen

Durch die Vorgaben der höherrangigen Fachverbände Deutscher Turnerbund (DTB) und Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) gibt es in diesem Fachgebiet die Unterteilung in „männlich“ und „weiblich“. Personen der neutralen bzw. zusammenfassende Klassifizierung dürfen sich jährlich nach eigener Entscheidung dem Bereich „männlich“ oder „weiblich“ zuordnen. Sollte der Anteil dieser dritten Geschlechtsgruppe ansteigen oder dafür vom DTB und FIG eine Wettkampfgruppe geschaffen werden, so ist auch in diesem Fachgebiet eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Das Technische Komitee (TK) Gerätturnen ist für die Entwicklung der Kernsportart Gerätturnen sowohl in breitensportlicher als auch leistungsorientierter Hinsicht unter Berücksichtigung der DTB Ordnungen verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden. Aufgaben sind die Koordination und Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen

- Wettkampfwesen
- Kampfrichterwesen
- Leistungsförderung
- Kinder und Jugend
- Aus- und Fortbildung (Qualifizierung)
- Schulsport
- Öffentlichkeitsarbeit

Das zuständige Organ ist das TK Gerätturnen. Für Kaderangelegenheiten werden zusätzlich zwei Lenkungsstäbe (männlich bzw. weiblich) eingerichtet, die mit dem Rheinischen Turnerbund (RTB) kooperieren.

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.
- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des TK Gerätturnen

Das TK Gerätturnen setzt sich wie folgt zusammen:

1. TK Vorsitzender
2. Beauftragter Leistungs- und Nachwuchsförderung männlich
3. Beauftragter Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich
4. Beauftragter Kampfrichterwesen männlich
5. Beauftragter Kampfrichterwesen weiblich
6. Beauftragter Wettkämpfe männlich
7. Beauftragter Wettkämpfe weiblich
8. Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit
9. Beauftragter Finanzen
10. Beauftragter Qualifizierung (Aus- und Fortbildung)
11. Beauftragter Schulsport
12. Landesjugendfachwart

13. Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

TK Beauftragte der Nrn. 2 und 3 müssen den Lenkungsstab über Kaderangelegenheiten informieren und anhören.

TK Beauftragte der Nrn. 2 bis 8 können zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben einen Arbeitskreis zusammenstellen. Im Verhinderungsfall kann ein TK Mitglied in Absprache mit dem TK Vorsitzenden ein Mitglied des Arbeitskreises zur Kooptierung benennen.

TK Beauftragte der Nrn. 11, 12 und 13 bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis.

4. Berufung der Mitglieder des TK Gerätturnen

- 4.1 Die Mitglieder des TK Gerätturnen (außer TK Mitglied Nrn. 12 und 13) werden von den Beauftragten der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt:

Gauvertreter Gerätturnen männlich wählen TK Mitglied Nrn. 2, 4, und 6.

Gauvertreter Gerätturnen weiblich wählen TK Mitglied Nrn. 3, 5 und 7.

Jeder Turngau hat bei der Wahl der TK Mitglieder Nrn. 1 und 8 - 11 je Wahlgang eine Stimme.

Der Landesjugendfachwart wird vom TK Gerätturnen vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.

Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.

Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.

Tritt ein TK Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.

Stellvertreter für den TK Vorsitz wird von den TK Mitgliedern situativ bestimmt.

Die Mitglieder Lenkungsstab männlich und Lenkungsstab weiblich werden auf Vorschlag der WTB Stützpunktleiter Gerätturnen (oder deren Vertreter) vom TK Vorsitzenden berufen. Zusammensetzung: Beauftragte LuNF, 1 Vertreter pro LSB Landesleistungsstützpunkt (LLStP) im WTB, 1 Trainersprecher und 1 Aktivensprecher für die LSB LLStP.

Handelt ein Mitglied grob fahrlässig bzw. nicht im Sinne

- der WTB Satzung oder Ordnungen
- des TK Gerätturnen

kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

- 4.2 Der Vorsitzende des TK Gerätturnen wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.

- 4.3 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.4 Das TK Gerätturnen wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
 - Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt der TK Vorsitzenden Gerätturnen beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebiets. Stellvertreter für den TK Vorsitz wird von den TK Mitgliedern situativ bestimmt.
- 5.2 Der Beauftragte Leistungs- und Nachwuchsförderung erstellt Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung, erarbeitet Strukturpläne, Wettkampfprogramme und übernimmt die Bedarfsermittlung von Landesleistungsstützpunkten. Letzteres ggf. in Kooperation mit dem TK Gerätturnen RTB und/oder LSB NRW. Kaderangelegenheiten sind mit dem jeweiligen Lenkungsstab zu besprechen.
- 5.3 Der Beauftragte Kampfrichterwesen ist für die Entwicklung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter sowie für die Einsatzplanung bei Wettkämpfen auf Landesebene bzw. Entsendung zu höheren Wettkampfebenen verantwortlich.
- 5.4 Der Beauftragte Wettkämpfe ist für die Entwicklung, Koordination und Organisation von Wettkämpfen Leistungssport, Breitensport, Ligawesen auf Landesebene verantwortlich. Auch die Kommunikation bezüglich Wettkämpfe zum RTB und zur DTL fallen in dieses Aufgabengebiet.
- 5.5 Der Beauftragte Finanzen beaufsichtigt die Mittelvergabe und -verwendung für das TK Gerätturnen in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle.
- 5.6 Der Beauftragte Qualifizierung ist in die Ausschüsse/Arbeitskreise des WTB eingebunden. Die Koordinierung, Durchführung, Konzipierung, Umsetzung und Fortschreibung von Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Trainer und Trainer-C Helfer liegt in seiner Verantwortung. Dies geschieht auch in Kooperation mit den Turngauen und der Geschäftsstelle.
- 5.7 Der Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit ist dafür verantwortlich, Vereine über die Möglichkeit der Teilnahme an Maßnahmen und Veranstaltungen zu informieren sowie die Kommunikation über alle Ebenen zu gestalten.
- 5.8 Der Beauftragte Schulsport vertritt die Interessen des Fachgebiets in Gremien/Ausschüssen des WTB. Dabei trägt er/sie zur Weiterentwicklung von Angeboten im Gerätturnen in der Kooperation Schule & Verein bei. Er ist „Schnittstelle“ zwischen Fachgebiet und Arbeitskreis sowie Multiplikator.

- 5.9 Der Landesjugendfachwart übernimmt Planung und Durchführung von Projekten (z. B. nationaler und internationaler Jugendbegegnungen), Präsentation des Kinder- und Jugendbereichs – ggf. in Zusammenarbeit mit der WTJ oder anderen Organisationen.
- 5.10 Der Beauftragte der WTJ vertritt die Interessen der WTJ im Fachgebiet und setzt vorwiegend außersportliche Projekte und Maßnahmen um bzw. trägt zu deren Weiterentwicklung bei.

6. Verweis auf weitere Ordnungen

Wettkampfordnung Breitensport männlich
Wettkampfordnung Breitensport weiblich
Wettkampfordnung Nachwuchs- und Leistungsförderung männlich
Wettkampfordnung Nachwuchs- und Leistungsförderung weiblich
Ordnung Ligawesen männlich
Ordnung Ligawesen weiblich
Ordnung Kampfrichterwesen männlich
Ordnung Kampfrichterwesen weiblich

7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020